



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5167.02

WSU/P105167
Basel, 31. Oktober 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Oktober 2012

Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2010 den nachstehenden Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Eine neue Studie der Firma Infrac, die unter anderem auch im Auftrag des Kantons Basel-Stadt erstellt wurde, bildet die volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Stromversorgungsszenarien ab. Sie zeigt, dass Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz einen grösseren Nettobarwert und mehr Arbeitsplätze generieren als Investitionen in Grosskraftwerke.

Der Kanton wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er gedenkt, durch gezielte Investitionen in die Energieeffizienz den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken und ob er hierfür eine mehrjährige Investitionsplanung erstellen kann.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Michael Wüthrich, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die im Anzug erwähnte Studie der Infrac, welche am 7. Juni 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, versuchte, im Zusammenhang mit der Diskussion über neue Kernkraftwerke in der Schweiz, die Vor- und Nachteile dieser Grosstechnologie gegenüber Energieeffizienz und erneuerbaren Energien aufzuzeigen. Dabei hat sich gezeigt, dass Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz einen grösseren Nettobarwert und mehr Arbeitsplätze generieren als Investitionen in Grosskraftwerke.

Seit der Atomkatastrophe in Fukushima im März 2011 ereignete sich in der Energiepolitik des Bundes und der Kantone eine Kehrtwende: Der Bundesrat beschloss am 25. Mai 2011 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie.

1.1 Energiestrategie des Bundes 2050

Um die durch den Verzicht auf den Ersatz von Kernkraftwerken wegfallenden Teile des Stromangebots zu decken, muss nach Ansicht des Bundesrates die Energiestrategie der Schweiz neu ausgerichtet werden. Folgende Prioritäten sollen festgelegt werden:

1.1.1 Stromverbrauch senken

Die neuen Energieperspektiven zeigen, dass die Stromnachfrage bis 2050 ohne verstärkte Massnahmen auf rund 90 Mrd. Kilowattstunden pro Jahr ansteigen könnte (2010: rund 60 Mrd. kWh). Hauptgründe dafür sind das Bevölkerungswachstum, die zunehmende Mehrfachausstattung in den Haushalten (z.B. Zweitfernseher), neue Geräte und Anwendungen, mehr Wohnfläche pro Person, aber auch die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs. Daher will der Bundesrat den sparsamen Umgang mit Energie im Allgemeinen und Strom im Speziellen fördern.

1.1.2 Stromangebot verbreitern

Ausgebaut werden sollen vor allem die Wasserkraft und die neuen erneuerbaren Energien. Der heutige Anteil am Strom-Mix muss massiv ausgebaut werden. Dazu dient in erster Linie die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV).

Der zunehmende Anteil der unregelmässigen Stromerzeugung (Wind, Sonne) erfordert einen Umbau des Kraftwerkparks mit entsprechenden Speicher- und Reservekapazitäten. Interessenkonflikte zwischen Klima-, Gewässer- und Landschaftsschutz sowie Raumplanung müssen konstruktiv gelöst werden.

1.1.3 Stromimporte beibehalten

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass weiterhin eine möglichst auslandunabhängige Stromproduktion anzustreben ist (s. Kap. 1.1.2). Dennoch werden Stromimporte für eine sichere Stromversorgung und den temporären Ausgleich weiterhin notwendig sein.

1.1.4 Stromnetze ausbauen

Für die künftigen inländischen Produktionsinfrastrukturen und den Stromimport, ist ein rascher Ausbau der Stromübertragungsnetze und ein Umbau der Verteilnetze zu "Smart Grids" zwingend nötig.

1.1.5 Energieforschung verstärken

Zur Unterstützung des Umbaus des Energiesystems braucht es eine Stärkung der Energieforschung. Dazu sollen gemäss der Strategie des Bundesrates das Portfolio der Energieforschung im ETH-Bereich und in den Fachhochschulen überprüft und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Technologiekompetenzzentren gefördert werden.

1.1.6 Bund, Kantone, Städte und Gemeinden übernehmen Vorbildfunktion

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sollen mit gutem Beispiel vorangehen: Sie sollen ihren Eigenbedarf an Strom und Wärme weitgehend durch erneuerbare Energieträger decken und den Grundsatz "Best-Practice" in allen Bereichen beachten. Auch die Wirtschaft ist aufgefordert, Massnahmen zur Senkung des betrieblichen Energieverbrauchs zu treffen und mit innovativen, energiesparsamen Produkten den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken. Die Stromwirtschaft soll die Chance packen, den Umbau des nationalen Energiesystems aktiv mitzugestalten und die nötigen Investitionen zu tätigen.

1.1.7 Leuchtturmprojekte weisen den Weg

Von verschiedenen Industrien und Gruppen entwickelte Pilot- und Demonstrationsprojekte sollen wertvolle Erfahrungen für die Energiezukunft der Schweiz ermöglichen.

1.1.8 Internationale Zusammenarbeit fördern

Die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich soll weiter intensiviert werden. Mit der Europäischen Union ist noch in diesem Jahr der Abschluss der Strom-Verhandlungen anzustreben.

1.2 Aufgaben der Kantone

Der Anzug spricht die Rolle der Kantone als Energieverbraucher. Die Kantone werden in Punkt 1.1.6 der Energiestrategie des Bundesrats aufgefordert, mit gutem Beispiel voran zu gehen und den Energieverbrauch zu reduzieren und den Eigenbedarf weitgehend mit erneuerbaren Energien zu decken. Dies bedeutet für die Kantone zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz, insbesondere bei den kantonalen Liegenschaften. Ebenso sollen die Kantone vermehrt in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien investieren.

2. Umsetzung im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat diese Aufgaben schon vor dem Umdenken auf eidgenössischer Ebene in Angriff genommen. Bereits am 1. Dezember 2008 hat der Regierungsrat erhöhte Anforderungen bezüglich Energieeffizienz bei Neubauten und Sanierungen für die kantons-eigenen Bauten festgelegt. Neubauten müssen im MINERGIE-P Standard oder auf einem vergleichbaren Level gebaut werden, Sanierungen müssen dem MINERGIE-Standard oder einem damit vergleichbaren Standard entsprechen. Für die Umsetzung wurde das Projekt der „Klimaneutralen Verwaltung“ gestartet.

2.1 Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft

Im Juni 2008 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Rahmenkredit für energetische Sanierungen kantonalen Gebäude in der Höhe von CHF 33.5 Mio.. Hintergrund für den Ratschlag war einerseits eine Studie, die aufzeigte, dass über 80% der gesamten CO₂-Emissionen der kantonalen Verwaltung aus dem Gebäudebereich stammen. Andererseits konnten zu diesem Zeitpunkt bei vielen Sanierungsprojekten weitergehende energetische

Massnahmen nicht realisiert werden, weil die budgetierten Beträge für die energierelevanten Massnahmen nicht ausreichen. Damit dieses Manko behoben werden kann, sollte ein Rahmenkredit bereitgestellt werden. Mit Hilfe dieses Kredits sollte bei Neubauten und bei der Sanierung von kantonalen Gebäuden ein spezielles «Klimapaket» entwickelt und umgesetzt werden. Zusätzlich zu den finanziellen Mitteln wurden weitere begleitende Massnahmen vorgeschlagen, welche die Berücksichtigung der energetischen Belange für die Zukunft sicherstellen sollten. Dazu gehören verbindliche Vorgaben für die Gebäudehülle und die Haustechnik sowie ein Energiecheck bei den Projekten.

Das Projekt «Klimaneutrale Verwaltung» wird durch eine interdepartementale Projektgruppe begleitet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Amt für Umwelt und Energie (Projektleitung), dem Hochbauamt sowie Immobilien Basel-Stadt zusammensetzt. Die Gruppe nimmt u.a. die folgenden Aufgaben wahr: Auswahl der geeigneten Projekte, Erarbeiten von technischen Standards für Gebäudehülle und Haustechnik (Energiestandards), Einführung eines "Energiechecks". Die Arbeitsgruppe hat verbindliche technische Standards für die kantonalen Gebäude erarbeitet. Diese gehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus und sollen der Vorbildrolle des Kantons gerecht werden. Die Standards wurden entwickelt und bereits am 1. Dezember 2008 vom Regierungsrat genehmigt und für verbindlich erklärt.

Die zentrale Aufgabe ist die Auswahl geeigneter Projekte. Diese Auswahl stellte sich in der Praxis als anspruchsvoll dar. Als Grundlage für eine erste Grobauswahl wurde die 10-Jahres-Investitionsplanung ausgewertet. Zusätzlich wurde eine Liste der Gebäude mit einem hohen absoluten Energieverbrauch oder einer überdurchschnittlich hohen spezifischen Energiekennzahl erstellt. Aus diesen drei Grundlagen wurden in einem ersten Schritt rund 20 Projekte für eine weitergehende Prüfung ausgesucht. Aufgrund dieses Auswahlverfahrens wurden bisher zehn Projekte konkret bearbeitet, vier werden eingehender geprüft. Vier Vorhaben wurden entweder nicht realisiert oder ohne Unterstützung aus dem Rahmenkredit ausgeführt.

Der Regierungsrat berichtet jährlich über das Projekt „Klimaneutrale Verwaltung“. Der letzte Bericht ging am 7. Dezember 2011 (P071825) an den Grossen Rat. Dieser Bericht enthielt auch einen Überblick über die zehn bereits abgeschlossenen, laufenden oder geplanten Projekte mit Teilfinanzierung aus dem Rahmenkredit „Klimaneutrale Verwaltung“ und wurde am 11. Januar 2012 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

Nicht immer lohnen sich Gebäudesanierungen, manchmal ist ein Ersatzneubau die geeignetere Lösung. Aus diesem Grund läuft momentan die Ausschreibung für den Wettbewerb eines Neubaus an der Spiegelgasse 11/15. Dieses Gebäude soll in Zukunft das Amt für Umwelt und Energie beherbergen und soll ein Leuchtturm bezüglich Energie und Umwelt werden. Auch hier soll ein Beitrag aus der „klimaneutralen Verwaltung“ gesprochen werden. Der Grosse Rat bewilligte für dieses Projekt am 6. Juni 2012 für Ausgaben für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die anschliessende Erarbeitung des Vorprojekts.

2.2 Nachhaltigkeit im Immobilienmanagement der Immobilien Basel-Stadt (IBS)

Die erhöhten Anforderungen gelten nicht nur für die kantonalen Bauten im Verwaltungsvermögen. Auch die Liegenschaften im Finanzvermögen müssen diese Standards erreichen. Ende Februar 2011 genehmigte der Regierungsrat ein Konzept für die Erstellung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen und thermischen Anlagen auf Gebäuden des Kantons Basel-Stadt. Die beteiligten Departemente (Finanzdepartement mit Immobilien Basel-Stadt, Bau- und Verkehrsdepartement, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt) arbeiten bei der Umsetzung des Konzepts zusammen.

Aktuell befinden sich auf Gebäuden des Finanz- und Verwaltungsvermögens 37 Photovoltaik-Anlagen. Für grössere Liegenschaften im Finanzvermögen wurden unabhängig von der systematischen Prüfung bereits in den Jahren 2010 und 2011 Photovoltaikanlagen installiert resp. befinden sich im Bau. Auch bei Gebäuden im Verwaltungsvermögen werden derzeit bei einigen Projekten gleichzeitig Photovoltaikanlagen mitgeplant: z.B. Schulhaus Brunnmatt, Neubau Montagehalle für die Regiebetriebe am Leimgrubenweg und Umbau Spiegelhof.

Nach einer ersten intern durchgeführten Eignungsprüfung wird aktuell zusammen mit den IWB die Machbarkeit von Solaranlagen auf rund 100 potenziell geeigneten Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (grössere Liegenschaften mit oft mehreren Gebäuden) und rund 50 Liegenschaften im Finanzvermögen vertieft untersucht. Die Realisierung der Anlagen erfolgt bei einigen der Liegenschaften im Rahmen der bevorstehenden Sanierungen; für die restlichen Liegenschaften werden verschiedene Pakete für die Ausschreibung gebildet. Für die Realisierung eines ersten Pakets von Anlagen auf Liegenschaften im Verwaltungsvermögen legt der Regierungsrat einen Ratschlag für eine Rahmenausgabenbewilligung vor.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse aus der Machbarkeitsuntersuchung öffentlich zu machen um darzustellen, wieviele Solaranlagen der Kanton bei seinen Liegenschaften in nächster Zeit geplant und realisiert werden und wieviele Haushalte damit versorgt werden können.

3. Zusammenfassung

Der Regierungsrat hat bereits im Jahr 2008 die Weichen gestellt und die Vorbildrolle des Kantons bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien wahrgenommen. Im Rahmen der geplanten Neubau- und Sanierungsprojekte gemäss 10-Jahres-Investitionsprogramm können dank des Rahmenkredits für die Klimaneutrale Verwaltung fortschrittliche energetische Lösungen erzielt werden. Im Rahmen der Klimaneutralen Verwaltung berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über die geplanten, die laufenden und die abgeschlossenen Projekte, letztmals erfolgte dies mit Bericht 07.1825.03 vom 7. Dezember 2012.

Auch bezüglich des Einbaus einer thermischen oder photovoltaischen Anlage wurden die kantonseigenen Bauten auf ihre Eignung geprüft. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsuntersuchung sowie die konkreten Projekte für die Jahre 2013 bis 2015 werden dem Grossen Rat voraussichtlich noch dieses Jahr vorgelegt werden.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin